

Gemeindevertretung Weitenhagen

- öffentlich

## B e s c h l u s s

### Beratungsgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Am Haus der Stille" der Gemeinde Weitenhagen - Aufstellungsbeschluss

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Weitenhagen beschließt die Aufstellung für die

#### **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Haus der Stille“**

1. Planungsziel der 1. Änderung des B-Plans Nr. 7 „Am Haus der Stille“ ist für eine bisher nicht überplante bzw. nicht überbaubare Fläche eine Wohnbebauung zu ermöglichen.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Haus der Stille“ befindet sich an der Straße „Am Kleinbahndamm“ und besteht aus dem Flurstücks 171/19, Flur 1 in der Gemarkung Weitenhagen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 770 m<sup>2</sup>.
3. Die Gemeinde Weitenhagen verfügt über einen wirksamen Teilflächennutzungsplan (TFNP) mit Stand 2006. Der Änderungsbereich betrifft Flächen des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Haus der Stille“ Gemeinde Weitenhagen mit Rechtskraft vom 31.08.2001. Die hier beabsichtigte Satzung lässt sich aus dem TFNP entwickeln. Im TFNP ist dieser Bereich als reines Wohngebiet dargestellt. Der Änderungsbereich umfasst eine einzige Parzelle ohne Baugrenzen. Sie ist von vier Seiten von Wohnbebauung umgeben. Es handelt sich somit um eine Nachverdichtung im Bestand. Das Verfahren wird daher gemäß § 13a BauGB und den danach geltenden Verfahrensvorschriften im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden. Ferner ist eine Umweltprüfung einschließlich der hieran anknüpfenden Regelungen (Auslegung der Umweltrelevanten Informationen, zusammenfassende Erklärung, Monitoring) nicht erforderlich.
4. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlage: Übersicht über den geplanten Geltungsbereich

### Begründung / Stellungnahme

Das Flurstück 171/19, Flur 1 in der Gemarkung Weitenhagen befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 7 „Am Haus der Stille“.

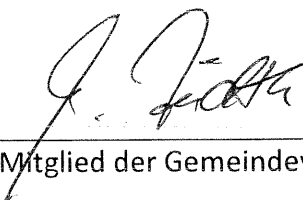
Mit der 1. Änderung des B-Plans Nr. 7 „Haus der Stille“ soll für eine bisher nicht überplante bzw. nicht überbaubare Fläche eine Wohnbebauung ermöglicht werden.

Die Gemeinde Weitenhagen hat einen wirksamen Teilflächennutzungsplan (TFNP) mit Stand 2006. Der Änderungsbereich betrifft Flächen des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Haus der Stille“ Gemeinde Weitenhagen mit Rechtskraft vom 31.08.2001. Die hier beabsichtigte Satzung lässt sich aus dem TFNP entwickeln. Im TFNP ist dieser Bereich als reines Wohngebiet dargestellt. Der Änderungsbereich umfasst eine einzige Parzelle ohne Baugrenzen. Sie ist von vier Seiten von Wohnbebauung umgeben. Es handelt sich somit um eine Nachverdichtung im Bestand. Das einzuleitende Verfahren für diesen Bebauungsplan entspricht den Entwicklungsabsichten der Gemeinde Weitenhagen und soll nach Abschluss des Verfahrens zu Baurecht i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB führen. Die Planungsabsichten sollen im Rahmen der Änderung eines Bebauungsplans geprüft und nach Durchführung aller erforderlichen Planverfahrensschritte festgesetzt werden.


Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

- 13 Mitglieder gesamt
- 8 davon anwesend
- 7 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Stimmhaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: Keiner

  
Mitglied der Gemeindevertretung



  
Bürgermeisterin